



# Laufbahnplanung



## Pflichtbelegung in der Q1

- Kurse und Wochenstunden - 1
- Folgeprinzip - 2
- Fächerbelegung - Pflichtbereich - 2
- Fächerbelegung - Wahlbereich - 2
- Schriftlichkeit - 3
- Beispielbelegung - 3

Foto: Olaf Gruschka/Erzbistum Köln

## Kurse und Wochenstunden

2 Leistungskurse  
7 Grundkurse

und

entweder:

- 8. Grundkurs      oder
- Vertiefungskurs    oder
- Projektkurs

Leistungskurse werden fünfstündig, Grundkurs dreistündig unterrichtet. Ausnahmen bilden die neu einsetzenden Fremdsprachen (vierstündig) und die Vertiefungs- und Projektkurse (zweistündig).



## Folgeprinzip

Bei der Wahl der Grundkurse muss das Folgeprinzip beachtet werden:

- Nur die 11 - 12 Fächer, die in der Einführungsphase belegt wurden, können auch in der Qualifikationsphase belegt werden.
- Es ist nicht möglich in der Qualifikationsphase neue Fächer zu wählen. Ausnahmen bilden hier die Kurse, die nur in einem bestimmten Abschnitt der Qualifikationsphase angeboten werden (Projektkurse, Literatur, Chor, Orchester und Zusatzkurse).
- Nur Fächer, die bereits in der Q 1.1 schriftlich belegt werden, können auch in den folgenden Halbjahren schriftlich belegt werden. Schriftliche Fächer können jedoch in mündlichen Fächern immer zu Halbjahresbeginn geändert werden, solange die Pflichtbelegung der Schriftlichkeit noch erfüllt ist.

## Wahl der Leistungskurse

Die beiden Leistungskursfächer werden aus den 11 - 12 belegten Fächern der Einführungsphase gewählt. Dabei muss Folgendes beachtet werden

- Der erste Leistungskurs muss eins der folgenden Fächer sein:
  - Deutsch
  - Mathematik
  - eine fortgeführte Fremdsprache
  - eine Naturwissenschaft im engeren Sinne (Biologie, Chemie, Physik)

## Fächerbelegung - Wahlbereich

- Im Wahlbereich ist in beiden Halbjahren ein weiterer Grundkurs zu belegen.
- Im Rahmen der Pflichtbelegung muss ein elftes und ggf. ein zwölftes Fach bzw. ein Vertiefungsfach gewählt werden, um die durchschnittliche Wochenstundenzahl von 34 Wochenstunden zu erreichen.
- Hat ein/e Schüler/in bisher keinen aufsteigenden Pflichtunterricht im Umfang von 4 Jahren in einer zweiten Fremdsprache in der Sek. I erhalten, muss eine neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden.



## Schriftlichkeit

Eine verpflichtende Schriftlichkeit besteht in den folgenden Fächern:

- Deutsch
- alle Fremdsprachen
- Mathematik
- eine Gesellschaftswissenschaft
- eine Naturwissenschaft im engeren Sinne

Weitere Fächer können und sollen als Klausurfächer bestimmt und ausprobiert werden.

Ein Wechsel der Schriftlichkeit innerhalb der Gesellschafts- und Naturwissenschaften ist zum Halbjahr möglich.

## Beispielbelegung

	Fach	Beispiel	Stunden
Aufgabenfeld I	Deutsch	Deutsch	3
	eine fortgeführte Fremdsprache	Englisch	3
	Kunst oder Musik	Kunst	3
Aufgabenfeld II	eine Gesellschaftswissenschaft	Geschichte	3
Aufgabenfeld II	Mathematik	Mathematik	3
	eine Naturwissenschaft im engeren Sinne (Biologie, Chemie, Physik)	Chemie	3
außerhalb des Aufgabenfelds	Religion	Katholische Religion	3
	Sport	Sport	3
9. Fach	Schwerpunktfach (Fremdsprache oder Fach aus Aufgabefeld III)	Ernährungslehre	3
10. Fach	Wahlfach	Französisch	3
11. (ggf. 12. Fach)	Wahlfach/Vertiefungskurs	Vertiefung Englisch	2
	Wahlfach/Vertiefungskurs	Erdkunde	3
			<b>35</b>